

Zürich, 9. Juli 2012

KR-Nr. 202/2012

A N F R A G E von Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision, Auswirkung auf den Kanton Zürich und die Gemeinden

Im Rahmen der laufenden Revision des Asylgesetzes stehen zahlreiche Verschärfungen zur Diskussion. Bei der Umsetzung wären Kantone und Gemeinden stark betroffen. Die neuen Gesetzesbestimmungen sollten sich in Bezug auf das Hauptziel bewähren: die Verkürzung von Asylverfahren. Nun hat der Nationalrat in einer «Hau-Ruck-Übung» diverse Massnahmen beschlossen, deren Auswirkungen nicht Bestandteil einer Vernehmlassung waren und von denen die Kantone und Gemeinden nicht wissen, mit welchen Kosten zu rechnen ist und welche Auswirkungen das neue Regime auf die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden hat. Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Nothilfe-Bezüger würden in speziellen Unterkünften - zum Beispiel Zivilschutzunterkünften - Schlafstellen zugewiesen. Verfügt der Kanton Zürich über genügend Einrichtungen, die eine Platzierung von Nothilfesuchenden erlauben?
2. Der Bund bezahlte bisher dem Kanton Zürich die Kosten für die Sozialhilfe. Im Bereich der Nothilfe zahlt der Bund nur eine Nothilfe-Kopfpauschale von rund 6'000 Franken, unabhängig wie lange die Person die Nothilfe bezieht. Dadurch würde der Kanton Zürich bei schutzbedürftigen Asylsuchenden ungedeckte Mehrkosten tragen müssen. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten für den Kanton?
3. Die Ausrichtung von Sozialhilfe gemäss Asylfürsorgeverordnung ermöglichte es bisher auch im Kanton Zürich, gutes Verhalten zu honorieren und schlechtes zu sanktionieren. Welche Folgen hat das Wegfallen dieser Anreize aus der Sicht des Regierungsrates?
4. Wird die in Zürcher Gemeinden ausgerichtete Nothilfe einheitlich sein?

Emy Lalli

202/2012